

Entwurf eines Anschreibens für ein erneutes Gespräch zur Bedarfsermittlung

(Es handelt sich um eine Orientierung, die auf die Regelungen vor Ort und den Einzelfall angepasst werden muss. Dabei kann ggf. auf bereits bekannte Informationen verzichtet werden. In bestimmten Fällen kann auf ein Anschreiben bzw. die Übersendung des Vorerhebungsbogens auch verzichtet werden). In bestimmten Fällen kann auch auf den Hinweis zur Beratung oder zum Persönlichen Budget verzichtet werden.)

[Liebe Familie],

bestimmt erinnern Sie sich an unser *[vor allem bei Wechsel der Fachkraft: „das“]* Gespräch zum Unterstützungsbedarf von [Name des Kindes/ des*der Jugendlichen] am [Datum]. Im Ergebnis konnten wir die Unterstützungsleistungen bewilligen, die derzeit laufen. Wir hatten vereinbart, dass wir den Bedarf und den Plan gemeinsam nach [Anzahl der Monate] Monaten prüfen. In dem nun anstehenden Gespräch können wir uns auf die Veränderungen konzentrieren.

Wir bitten Sie, uns zur Vorbereitung wieder die Einschätzungen zum Bedarf und nun auch eine Einschätzung zu den erreichten Zielen zur Verfügung zu stellen. Den Bogen finden Sie in der Anlage.

Das Gespräch sollte möglichst im Zeitraum zwischen [Zeitraum] stattfinden. Ich werde mich telefonisch bei Ihnen melden, um einen Termin zu vereinbaren und einen Ort mit Ihnen abstimmen.

Gerne können Sie zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie weitere Informationen brauchen oder eine weitere Beratung wünschen. Wir möchten Sie an dieser Stelle auch noch einmal auf das Beratungsangebot der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung EUTB hinweisen, wenn Sie aus einer weiteren Perspektive beraten werden möchten. Die zuständige EUTB für unsere Stadt *[oder: „für unseren Kreis“]* finden Sie unter der folgenden Adresse: [Adresse der EUTB]

Erinnern möchten wir auch daran, dass Sie die benötigten Leistungen der Eingliederungshilfe und der anderen Träger Rehabilitation auch als ‚Persönliches Budget‘ (nach § 29 SGB IX) beantragen können. Die Leistungen, auf die Sie Anspruch haben werden dann als Geldleistung ausbezahlt, die Sie selbstbestimmt verwalten können. Dazu wird dann eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Vielleicht ist dies nach ihren bisherigen Erfahrungen mit der Unterstützung eine interessante Überlegung. Hierzu beraten wir oder die EUTB gerne.

Mit freundlichen Grüßen